

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 42.

Sonnabend den 11. Februar.

1865.

Im Monat Januar 1865 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Degener, Friedrich Wilhelm Julius, Kaufmann.
 = Kunis, Ernst Julius, Restaurateur.
 = Schüller, Karl Ferdinand, Restaurateur.
 = Kraus, Salomon, Schneider.
 = Heine, Albert Heinrich Friedrich Wilhelm, Kaufmann.
 = Meyer, Karl David, Tischler.
 = Blasemann, Paul Victor, Dr. jur. und Advocat.
 = Eilan, Hermann, Kaufmann.
 = Konniger, Franz Oskar, Maschinenbauer.
 Frau Richter, Rosine Marie Friederike verw., Gastwirthin.
 Herr Haupt, Ernst Moritz, Schuhmacher.
 = Simon, Johann Heinrich Hermann, Kaufmann.
 = Wagner, Alfred Emil Theodor, Kaufmann.
 = Kraul, Robert Adolph Albert, Hauptagent der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.
 = Müller, Johann Christian Hermann, Schuhmacher.
 = Lange, Friedrich Gustav Adolph, Hausbesitzer.
 = Krumpke, Karl Friedrich, Schneider.
 Frau Piehler, Henriette Wilhelmine verehel., Inhaberin eines Weißwaarengeschäfts.

Frau Eschke, Marie Therese verehel., Productenhändlerin.
 Herr Erdmann, Johann Anton Gottlieb, Schneider.
 = Herrmann, Heinrich Theodor, Buch- und Steindruckereibesitzer.
 = Dehlmann, Albert Gustav, Kaufmann.
 = Edelmann, Emil Friedrich, Cigarrenfabrikant.
 Frau Stupbach, Agathe verw., Inhaberin eines Korkpfropfen-Fabrikgeschäfts.
 Herr Krause, Johann August, Productenhändler.
 = Knorr, Christian Friedrich, Victualienhändler.
 = Schlegel, Johann Gottfried Hermann, Lohnkutscher.
 = Lohmann, Karl August, Schneidermeister.
 = Heyne, Johann Franz Moritz, Schuhmacher.
 = Drumme, Johann Karl Louis, Tischler.
 = Seyffert, Karl Julius, Seiler.
 = Lichtenstein, Christian Friedrich, Tischler.
 = Sad, Ernst Ludwig Traugott, Kaufmann.
 = Martin, Karl Friedrich, Schuhmacher.
 = Buhle, Karl Eduard Louis, Kaufmann.
 = Pirnsch, Karl Friedrich, Tapezierer.

Im Monat Januar d. J. ist vom Stadtrathe angestellt worden:

Karl Hennig als Rathsdienener und Karl Friedrich Wilhelm Raue als Aufwärter an der Nicolaischule.

Bekanntmachung.

In den Monaten December vor. Jahres und Januar d. J. sind von uns wegen nachfolgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen. — Leipzig, am 7. Februar 1865.

	Dr. Koch.	Rittsch, Act.
1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes kehren, unterlassenes streuen von Sand und Asche		46.
2) Versperrung, Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs ic.		18.
3) Begehen der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen		53.
4) Ordnungswidriges stehenlassen von Wagen, Karren, Kisten		22.
5) Unbefugtes standmachen		2.
6) Vorschriftswidriges fahren durch das Thomaßgäßchen		25.
7) Contraventionen in Betreff des Reitens und Fahrens in den Straßen der Stadt und deren Umgebung		29.
8) Abfahren von Dünger bei Tageszeit		13.
9) Unterlassene Besteuerung von Hunden so wie herumlaufenlassen derselben ohne Beißkörbe		36.
10) Beschädigung der Promenaden-Anlagen		5.
11) Gesetzwidrige Verzögerung der Taufe neugeborner Kinder		5.
12) Ueberschreitung der Tanzmusikerlaubnis		45.
13) Sabbathstörung		2.
14) Hinterziehung des Standgeldes und der Wegeabgabe		9.
15) Feilhalten mit zu leichter Butter		7.
16) Verkauf zu leichten Brodes		2.
17) Maß- und Gewichtcontraventionen		7.
18) Medicinalpolizeiliche Contraventionen		6.
19) Feuerpolizeiliche Contraventionen		21.
20) Baupolizeiliche Contraventionen		1.
21) ArbeitsEinstellung der Gewerbsgehilfen ohne vorherige Kündigung		2.
22) Unbefugter Gewerbebetrieb		7.
23) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen		31.
	Summa	394.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur I. und II. Armenschule für Ostern 1865 betreffend.

Ungeachtet unserer dem hiesigen Tageblatt vom 16., 24. und 30. October vorigen Jahres inserirten Aufforderung, die Gesuche um Aufnahme in die I. und II. Armenschule bis zum 30. November vorigen Jahres anzubringen, erfolgen noch fortwährend neue Anmeldungen.

Um weiterer Verzögerung solcher Aufnahmegesuche vorzubeugen, werden alle Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern dieses Jahres schulpflichtig werden, alhier am Armenschulunterricht nachsuchen wollen, hierdurch nochmals aufgefordert, sich nunmehr angesäumt unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden hiesigen Armenschulen jedes der anzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten. — Leipzig, den 9. Februar 1865.

Das Armen-Directorium.